

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtnachricht: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25843
Für die Nachschreiber: Nr. 20011
Schreibleitung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden - K. 1, Waisenstraße 28/29

Bezugsgebühr bei wöchentlich zweimaliger Zustellung monatlich 2.40 RM. (einschließlich 20 Pfg. für
Zugabe), durch Postweg 2.40 RM., einschließlich 20 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr)
bei 1mal wöchentlichem Versand, Einzelnummer 10 Pfg., Anzeigenpreis: Die einspaltige 30 mm
breite Zeile 25 Pfg., für außerordentlich 40 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt
15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Zeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg., Offerten-
gebühr 50 Pfg., Kündigungsbeitrag gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Herbig & Reichardt,
Dresden, Postfach-Rio, 1068 Dresden,
Nachdruck nur mit beif. Curricula (Dresden, Recht.) zulässig, Unerwünschte
Schultheile werden nicht aufbewahrt

Hitler als Zeuge im Reichswehrprozess Derputsch 1923 geschah unter innerem Zwang

Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“

Wien, 25. September. Der dritte Verhandlungstag im Reichswehrprozess erhält eine besondere Note durch das Erscheinen Hitlers, der als Zeuge geladen ist. Schon um 8 Uhr hat sich eine große Menschenmenge auf dem Reichsgerichts-vorplatz angesammelt. Etwa 20 Minuten vor 8 Uhr bringt der Transportwagen die drei Angeklagten zum Reichsgericht. Erste Plutrupe führen über den Platz. Neue Ver-
sicherung der Schutzpolizei rückt heran, und es beginnt die Säuberung des Vorplatzes. Wenige Minuten nach 9 Uhr er-
scheint, von begeisterten Juchens begrüßt, der Wagen Hit-
lers, in dem man Herren seines engeren Mitarbeiterkreises
sieht. Schnell fährt der Wagen auf die Rampe. Die Menge
versucht, die Sperrkette der Polizei zu durchbrechen, doch der
Polizeitruppe gelingt es bald, den Vorplatz wieder frei-
zumachen. Die Zuschauer, die vor dem gegenüberliegenden
Amtsgericht stehen, stimmen nationalsozialistische Lieder an.

Der Verhandlungssaal ist bis auf den letzten Platz besetzt.
Der diensttuende Polizeioffizier ermahnt beim Erscheinen
Hitlers, alle Kundgebungen zu unterlassen, widrigenfalls der
Vorhänge den Saal unachtsamlich räumen lassen werde.
An der Verhandlung nahm Ministerialrat Schüller vom
preussischen Ministerium des Innern als Beobachter teil.

Als Hitler den Saal betritt, herrscht Stille.
Der Vorsitzende, Reichsgerichtsrat Baumgarten, eröffnet
die Sitzung. Reichsanwalt Nagel gibt die Erklärung ab,
dass der gestern namhaft gemachte Zeuge Bauer schon ein-
mal in einer Irrenanstalt befunden hat. Er wird des-
halb bei seiner Vernehmung durch den Gerichtsarzt begleitet
sein; der ein Gutachten über den Gesundheitszustand Bauers
abzugeben hat. Weiter beantragt Reichsanwalt Nagel, als
Gegenzeugen gegen Hitler den Staatsanwalt Zweigert
vom Reichsinnenministerium zu laden und darüber zu ver-
nehmen, das und welches Material im Reichsministerium des
Innern über umstürzlerische Unternehmungen der NSDAP
vorhanden sei.

Staatssekretär Zweigert ist schon anwesend.
Vorl.: „Der Senat hat beschlossen, die Entscheidung über
die Vernehmung des Staatssekretärs Dr. Zweigert bis
nach der Vernehmung Hitlers auszusetzen.“ Dann wird
Hitler als Zeuge angerufen. Vorl.: „Sie sollen als
Zeuge dafür vernommen werden, dass die Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei ihre Ziele ausschließlich auf
legalen Wege verfolgt und den gewaltsamen Umsturz
der Verfassung nicht beabsichtigt, dass die Partei ihre Mit-
glieder und Anhänger auch nicht dazu auffordert und auf-
gefordert hat, einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung
herbeizuführen, auch nicht im Jahre 1923. Nennen Sie sich
zunächst in großen Zügen über die Entstehung und den
Verdengang der Partei.“

Zeuge Hitler:
„Ich war vom Herbst 1914 bis zum Herbst 1918 als deut-
scher Frontsoldat an der Westfront. Durch diese vierjährige
Tätigkeit habe ich meine frühere Staatsbürgerschaft verloren.
1918 beim Zusammenbruch lag ich in einem Lazarett als
schwer kranke. Der Zusammenbruch musste nach meinem
politischen Wissen kommen. Ich habe die Erschütterungen mit-
geföhlt, die jeder ankündigte Deutsche damals fühlen musste.
Es war mir auch bewusst, dass mit den damaligen politischen
Organisationen die durch den Zusammenbruch bedingte
Niedergangsercheinung nicht überwunden werden könnte.
Drei Punkte sind es, die das Fundament für diese Ueber-
zeugung abgegeben haben: 1. die Ablehnung der eigenen
völkischen Kraft, internationale Gesinnung; 2. Befestigung

der Autorität der Persönlichkeit, Einführung der Demokratie;
3. Vergiftung des deutschen Volkes mit pazifistischem Geiste.
Es war für mich selbstverständlich, dass nur eine Bewegung
den Zusammenbruch überwinden konnte, die zu diesen drei
Erscheinungen Stellung nimmt und von ihnen frei ist. Das
konnte nur eine ganz junge Bewegung sein. Doch war der
Zustand 1918 bis 1919 so, dass nicht der Geist entschied, sondern
derjenige, der die Strafe für sich hatte. Das führte zu der
Doppelorganisation der Propaganda und des Schutzes der
Propaganda.

Vom ersten Tage ab war der Zweck der Schutz-
abteilungen nicht der, gegen den Staat Front zu
machen, sondern die geistige Bewegung vor dem Terror
illegaler Kräfte zu schützen.

Ich bin zu lange Soldat gewesen, um nicht zu wissen, dass
man mit illegalen Organisationen nicht gegen eine Heeres-
macht und Polizeimacht kämpfen kann. Wir sind der Ueber-
zeugung, dass, wenn eine Idee gelohnt ist, sie den Staat ganz
allein eroberd, und dass heute 30 Millionen Deutsche eben
nur noch nicht wissen, was wir wollen.

Bei den Vorgängen im Jahre 1923 lag ein Zwang vor,
der nicht meinem Wunsch entsprach.

Sofort nach der Wiederaufrichtung der Bewegung 1925 habe
ich den ursprünglichen Zweck in vollem Um-
fange wieder hergestellt. Vorsitzender: „Wie
soll ich das verstehen, wenn Sie angesichts dieses Ur-
teils sagen: Es lag ein Zwang vor, der aber nicht meinem
Wunsch entsprach.“ — Zeuge Hitler: „Zunächst war die
Entwicklung der Sturmabteilung zu einer Kampftuppe
nicht durch mich eingeleitet worden, sondern auf Wunsch von
amtlichen Dienststellen. Diese amtlichen Dienststellen haben
sich damals an und gewendet mit dem Ersuchen, die Sturm-
abteilungen in eine militärische Organisation umzuwandeln.
Nachdem sie so umgekehrt waren, war auch der Geist ein
anderer geworden. Man kann eine Truppe nicht mit einer
bestimmten Hoffnung befehlen, ohne dass die Truppe die Er-
füllung dieser Hoffnung auch bestimmt erwartet. 1923 war
die Situation so, dass die Gefahr bestand, dass der geheime
Kriegszustand zwischen Bayern und dem Reich zum Aus-
bruch kam, und es war nur die Frage, ob es ein Kampf unter
der blau-weißen Fahne gegen die Reichsregierung oder
unter einer großdeutschen Fahne werden würde.“

Das war der innere Zwang, und nach gemeinsamer
Ueberlegung sind wir zu jenen Entschlüssen getrieben
worden.“

Der Vorsitzende erlucht Hitler hierauf, sich über die
von ihm erwähnte Wiederherstellung der Be-
wegung im alten Geiste zu äußern. Hitler: „1925
habe ich ausdrücklich auch in meinem Verbedienst festgesetzt,
dass

diese Zwischenperiode von 1923 endgültig ausgelischt
werden müsse und dass die Bewegung wieder zu den alten
Gründendenz zurückgeführt werden müsse, nämlich nur
dem Zwecke des Schutzes der Bewegung vor den Kräften der
Finken zu dienen. Ich habe alles getan, um zu verhin-
dern, dass die Organisation einen militärischen Zu-
halt gewinnen konnte, so schwer das ist bei einem Volke,
das eine innere Liebe zur Waffe besitzt.“

Mit erhobener Stimme erklärt Hitler dann, dass er
seits den Standpunkt vertreten habe, dass jeder Ber-
such einer Zerlegung der Reichswehr wahnwichtig sei.
„Ich würde das für das größte Verbrechen halten,
das es gibt.“

Niemals habe ich die Verbindung mit der Reichswehr an-
geknüpft. Ich hätte das nie gebilligt und hätte denjenigen,
der das getan hätte, aus der Partei hinausgeworfen. Ich
habe nur den Wunsch, dass das Heer wie das deutsche Volk
den neuen, unseren Geist, in sich aufnehmen.“

Vorl. (unterbrechend): „Sie geraten in das Fahrwasser
eines Propagandarebners. Ihre ideellen Ziele kann man
auch mit verfassungswidrigen Mitteln erreichen. Haben Sie
in Ihrem Programm, wenn auch nur zwischen den Zeilen,
nie eine solche Möglichkeit offengelassen?“ Hitler: „Wäre
es möglich, in einer Organisation, die Hunderttausende von
Menschen umschließt, im geheimen andere Ziele zu verfolgen,
als sie öffentlich bekanntgegeben werden? Die national-
sozialistische Bewegung wird von mir geführt. Meine Befehle
haben Gültigkeit. Ueber jedem Befehl steht der Grundbegriff,
dass er nur dann zur Ausführung kommen darf, wenn er nicht
gegen das Gesetz verstößt. Bei der SA. ist es sogar Sonder-
befehl, dass sofort Anzeigen erstattet werden müssen, wenn ein
Befehl gegeben wird, dessen Ausföhrungen einen Gesetzes-
verstoß bedeuten.“

Der Vorsitzende liest dann einen Teil aus einem Artikel
aus den „Nationalsozialistischen Briefen“ vor. Dabei heißt
es u. a.: „Ueber die Schwere des Kampfes läßt uns Hitler
nicht im unklaren, wenn er sagt: Köpfe werden in
diesem Kampf in den Sand rollen, entweder die
anderen, oder die unseren, also sorgen wir, dass es die
anderen sind.“ „Das kann man“, so fährt der Vorsitzende
fort, „auffassen als Hinweis auf eine gewünschte Revolution?“
Hitler: „Ich glaube, der Verfasser hat hier die große
geistige Revolution im Auge gehabt, in der wir uns
heute befinden.“

Wenn die Bewegung in ihrem legalen Kampfe fest,
wird ein deutscher Staatsgerichtshof kommen, und der
November 1918 wird seine Zähne finden, und es werden
auch Äpfel rollen.“

(Bravorufe im Zuscherraum.) Vorl. (zu den Zuschörern):
„Wir sind nicht in einem Theater oder einer Versammlung,
wir sind im Gerichtssaal.“ Hitler: Der Begriff nationale
Revolution wird immer als innenpolitischer Vorgang auf-
gefaßt. Für die Nationalsozialisten ist er aber eine allgemeine
geistige und völkische Erhebung des deutschen Volkes, eine

Die Gehaltskürzung für Beamte

5 bis 30 Prozent?

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 25. Sept. Wie sich nun zeigt, wird es dem Reichs-
kabinett nicht möglich sein, die Beratungen über sein Arbeits-
programm vor Ende der Woche abzuschließen. Damit wird
auch die vom Reichskanzler geplante Reise zur Tagung des
Deutschen Städtetages nach Dresden hinfällig.
Dr. Brüning hatte sich mit der Absicht getragen, am
Freitag in Dresden vor dem Deutschen Städtetage eine
größere Rede zu halten, in der er die allgemeinpolitische
Lage behandeln und besonders auch das Regierungs-
programm öffentlich bekanntgeben wollte.

Da es aber nicht möglich ist, die Beratungen des Kabi-
netts heute zum Abschluss zu bringen, wird der Reichs-
kanzler die Reise nach Dresden nicht antreten.

Das Kabinett legte seine Beratungen bereits heute vor-
mittag um 11 Uhr wieder fort. Gegenstand der heutigen Be-
ratungen ist neben anderem auch wieder die Kürzung
der Beamte ngehälter. Das Kabinett ist bis jetzt in
dieser Frage noch zu keinem bestimmten Beschlusse gelangt, so
dass sich auch durchaus noch nicht sagen läßt, ob die ver-
schiedentlich genannten

Kürzungsprojekte von 5 Prozent aufwärts bis zu
30 Prozent

bei den Ministeregehältern Wirklichkeit werden. Diese Sätze
entsprechen zwar ungefähr den Vorschlägen, die der
Reichsfinanzminister Dietrich unterbreitet hat. Inner-
halb des Kabinetts aber sind lebhafteste Bedenken darüber ge-
äußert worden, ob man namentlich die Gehälter der höheren
Beamten in dem von Dietrich vorgeschlagenen Maße herab-
setzen wolle, da dies unabweislich die Abwanderung tüchtiger
Kräfte aus der Beamtenschaft verstärken würde. Auch den
Vorzugslohn von 5 bis 6 Prozent, den Dietrich für die Ge-
hälter der unteren Beamten in Anwendung gebracht
wissen will, hält man innerhalb des Kabinetts für zu hoch,
da sich ein solcher Satz bei den kleineren Einkommen natur-
gemäß immerhin sehr stark auswirken muß.

Der Reichsfinanzminister lehnt den Bestimmungen, die
Gehaltskürzungen zu mildern, einen gewissen Wider-
stand entgegen, da nach seiner Meinung dann nicht die
erforderlichen Summen eingepart werden könnten.

Jrgendwem bestimmte und vor allen Dingen authentische
Mitteilungen darüber, wie die Gehaltskürzung der Beamten
aussehen wird, lassen sich jedoch im Augenblick noch nicht
machen. Die Version allerdings, dass das Kabinett angesichts
der starken Verschlechterung seiner parlamentarischen Aus-
sichten, die eine Reduzierung der Beamte ngehälter unweiger-
lich mit sich bringt, entschlossen sei, diese Angelegenheit zu-
nächst auf sich beruhen zu lassen, dürfte kaum den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechen.

Eine Ubuhr für Litauen

Verhandlung der Remelbeschwerden am Sonnabend

Genf, 25. Sept. Der vom Völkerbundsrat eingesetzte
Triererausschuss zur Prüfung der Frage, ob der deutsche
Dringlichkeitsantrag in der Remelbeschwerde auf die Tages-
ordnung des Völkerbundsrates gesetzt werden kann, hat am
Donnerstag seine Arbeit abgeschlossen und sich auf den Stand-
punkt gestellt, dass nach den Verfahrensbestimmungen der
deutsche Antrag rechtmäßig erfolgt ist. Die Ver-
handlungen des Völkerbundsrates über die Remelbeschwerde
sollen noch am Sonnabend dieser Woche beginnen.
In der Geheimnisnacht am Mittwoch hatte die litauische Re-
gierung beantragt, die Frage über die Zulässigkeit des deut-
schen Antrags vor den internationalen Haager Gerichts-
hof zu bringen. Der litauische Antrag wurde jedoch vom
englischen Außenminister Henderson mit der sehr scharfen
Erklärung abgelehnt, dass der Völkerbundsrat selbst wisse,
welche Fragen er auf die Tagesordnung zu setzen habe.

Die antideutschen Kundgebungen in Prag

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 25. Sept. Zu den antideutschen Demonstrationen
in Prag wird heute von selten des Auswärtigen Amtes
erklärt, dass ein Bericht des deutschen Gesandten noch
nicht vorliegt, aber im Laufe des Tages eingehen dürfte.
Von diesem Bericht werde die Reichsregierung es abhängig
machen, ob sie bei der tschechoslowakischen Regierung vorstellig

werde oder nicht. Im übrigen erblickt man in den De-
monstrationen die Arbeit der Kramarschischen National-
demokratenpartei, die ja seit ihrem Bestehen einen geradezu
stündlichen Kampf gegen alles führe, was mit deutscher Sprache
zu tun habe, so deutsche Zettelkarten, deutsche Ausschreiben usw.
Die Demonstrationen würden keineswegs von der
tschechoslowakischen Regierung gebilligt.

Die Strafanträge im Ali-Höhler-Prozess

Berlin, 25. September. Im Ali-Höhler-Prozess be-
antragt der Staatsanwalt gegen den Hauptangeklagten Ali-
Höhler wegen gemeinschaftlichen Totschlags 10 Jahre
Zuchthaus, wegen Mötigung eine Gefängnisstrafe von
3 Monaten, wegen verbotenen Waffensbesitzes eine Gefängnis-
strafe von 3 Monaten, zusammengesogen zu einer Gesamt-
strafe von 10 Jahren 3 Monaten Zuchthaus so-
wie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre.

Gegen Rückert wurde wegen gemeinschaftlichen Tot-
schlags und verbotenen Waffensbesitzes eine Gesamtstrafe von
8 Jahren 1 Monat Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, gegen
Kandulski wegen der gleichen Straftaten eine Gesamt-
strafe von 7 Jahren 8 Monaten Zuchthaus, gegen Frau
Salin wegen Weibliche 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehr-
verlust beantragt. Die übrigen Angeklagten sollen Ge-
fängnisstrafen von 1 bis 9 Monaten erhalten. Für
Der mann Schmidt beantragt der Staatsanwalt Frei-
pruch, für Eise Eohn 1 1/2 Jahr Gefängnis.